

ANHANG

zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

I. Allgemeines

Die IHK Koblenz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Koblenz führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien durch. Seit dem 01.01.2014 gilt das neue Finanzstatut der IHK Koblenz, welches am 22. August 2013 von der Vollversammlung beschlossen und vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie- und Landesplanung am 19. November 2013 genehmigt wurde.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Artikel 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die IHK Koblenz hat den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung sowie Plan-Ist-Vergleich nach dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) und den Bestimmungen des Finanzstatuts (FS) in Verbindung mit den Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts (RFS), den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und der sinngemäßen Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Nach § 15 Abs. 2 FS hat die IHK ergänzend einen Anhang und einen Lagebericht erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Bilanzierungsmethoden

Hinsichtlich der Darstellung der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie sonstiger Werte gelten die Bestimmungen des Finanzstatuts, insbesondere die als Anlagen zum

Finanzstatut erlassenen Gliederungsschemata. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

2.2. Bewertungsmethoden

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungen, die sich an den steuerlich anerkannten AfA-Tabellen orientieren, entsprechen den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände bei der IHK Koblenz. Sie beträgt für immaterielle Vermögensgegenstände bis zu fünf Jahren, für Gebäude zwischen 25 und 50 Jahren und für Geschäftsausstattung überwiegend zwischen drei und elf Jahren.

Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis EUR 250 zzgl. USt wurden im Jahr der Anschaffung vollständig als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Bei Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten über EUR 250 zzgl. USt bis EUR 1.000 zzgl. USt wurde analog steuerlicher Grundsätze ein Sammelposten gebildet und einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

II. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die Grundstücke wurden zum 1. Januar 2005 bezogen auf den Grund und Boden mit dem maßgeblichen Bodenrichtwert und bezogen auf die Gebäude nach dem Ertrags- und Sachwertverfahren bewertet. Die nach dem genannten Datum erworbenen Grundstücke sowie angeschafften bzw. erstellten Gebäude sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Für Kunstgegenstände sind periodisch planmäßige Abschreibungen nicht vorgesehen.

III. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten, maximal zum Nominalwert bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Beteiligungen und die sonstigen Ausleihungen wurden grundsätzlich zum Nominalwert und in einem Fall mit dem Erinnerungswert von EUR 1,00 bilanziert.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus Anlage 1/6/1.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu letzten Einstandspreisen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis erfolgt in Höhe des Nominalwertes. Die Forderungen aus Beiträgen wurden nach den Empfehlungen des IHK/DIHK-Arbeitskreises Kaufmännisches Rechnungswesen und Controlling in pauschalierter Form einzelwertberichtigt. Basis für die Abschreibung bildet das Bescheidjahr.

Geschäftsjahr	HR	KGT
Aktuell	0 %	10 %
Vorjahr	70 %	90 %
Übrige Vorjahre	100 %	100 %

Die Forderungen aus Beiträgen beinhalten auch bescheidfähige, aber noch nicht beschiedene Beiträge, die im Folgejahr 2023 ertragswirksam veranlagt werden.

Bei den Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3,0 % vorgenommen. Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalbetrag ausgewiesen, da kein Grund für Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen bestand.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die flüssigen Mittel sind mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 Absatz 1 HGB auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag der Bilanz mit dem Nominalwert ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Nettoposition

Die Nettoposition blieb mit EUR 11.000.000,00 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit. Sie ist dafür bestimmt bei ergebniswirksamen Schwankungen der geplanten Erträge und/oder Aufwendungen die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der IHK aufrecht zu erhalten. Basis für die Dimensionierung der Ausgleichsrücklage bildet eine Risikoanalyse und –bewertung. Ausgangspunkt bildet die Ermittlung aller Risiken. Einbezogen werden ausschließlich Sachverhalte, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Die Schadenshöhe wird mittels Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensbändern bestimmt. Die Ermittlung der Dotierungshöhe der Ausgleichsrücklage erfolgt durch Simulationsverfahren mit einer von Wirtschaftsprüfern geprüften Softwarelösung. Die Vollversammlung hat in der Sitzung vom 9. Dezember 2021 der vorgelegten Risikoanalyse unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 95 % zugestimmt.

III. Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen wurden gemäß § 15a Abs. 2 Satz 3 bis 5 FS zweckgebunden gebildet und dotiert.

B. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Bei der Bemessung der gemäß dem Finanzstatut in Verbindung mit § 249 HGB zu bildenden Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Bewertung der Pensions-, Jubiläums-, und Beihilferückstellungen ist auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten grundsätzlich nach dem modifizierten Teilwertverfahren (Jubiläen nach der Project-Unit-Credit-Methode) erfolgt. Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (gesetzliche Anpassung, bis 2015 sieben Jahre) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser maßgebliche Zinssatz zum Bilanzstichtag beträgt 1,78 % (Vj. 1,87 %). Grundlage der Berechnung waren die Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Jubiläums- und Beihilferückstellungen wurden pauschal mit den von der Deutschen Bundesbank für den Dezember 2022 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 1,44 % (VJ 1,35 %). Bei der Bewertung der Rückstellungen wurde ein Gehaltstrend von 3,5 % und ein Rententrend von 2,5 % berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt laut Gutachten 454.796 Euro. Die Zinsausgleichsrücklage wurde in dieser Höhe dotiert.

Die übrigen Rückstellungen wurden auf Basis interner Kostenzusammenstellungen zu den erwarteten Vollkosten mit dem Erfüllungsbetrag ermittelt.

Bei der Rückstellung für die Archivierung aufbewahrungspflichtiger Unterlagen hat die IHK Koblenz vom Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Betrag der Überdeckung der Rückstellung zum 31.12.2022 beträgt TEUR 32.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag der Bilanz mit dem Nominalwert ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Hinsichtlich des Anlagevermögens wird zusätzlich auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen (Anlage 1/6/1).

Das **immaterielle Anlagevermögen** besteht aus verschiedenen Softwareprogrammen und –lizenzen und wird mit TEUR 28 angesetzt.

Die **Sachanlagen** betreffen im Wesentlichen:

- Die Grundstücke und Gebäude werden mit TEUR 14.491 angesetzt:

		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		TEUR	TEUR
Koblenz	Schlossstraße 2	1.420	1.456
Koblenz	Casinostraße 37	804	842
Koblenz	Neustadt 13	911	943
Koblenz	Neustadt 12	2.254	2.329
Koblenz	Josef-Görres-Platz 19	548	559



Koblenz	Gerichtsstraße 1-3	289	294
Neuwied	Andernacher Straße 17	4.261	4.402
Idar-Oberstein	Hauptstraße 161	308	324
Idar-Oberstein	Mainzer Straße 89	56	57
Bad Kreuznach	John-F.-Kennedy-Str. 13	2.924	3.025
Bad-Neuenahr-Ahrweiler	Joerresstr. 11	<u>716</u>	<u>741</u>
		<u>14.491</u>	<u>14.972</u>

- Die Betriebs- und Geschäftsausstattung von TEUR 1.100 setzt sich zusammen aus:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	TEUR	TEUR
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	521	467
Kunstgegenstände	430	430
EDV-Hardware	149	105
Fuhrpark	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>1.100</u>	<u>1.002</u>

Finanzanlagen

Die durch die Industrie- und Handelskammer Koblenz gehaltenen **Beteiligungen** betreffen:

	Anteil IHK Koblenz	Stammkapital	Anteil	Jahresergebnis 2022
	EUR	EUR	in %	TEUR
Anteile unter 20 %				
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund	8.920,00	1.000.000,00	0,89	-682
Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, Koblenz	1.500,00	100.000,00	1,50	-25
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz	1,00	10.357.643,00	1,21	1.440
IHK DIGITAL GmbH, Berlin	<u>34.091,86</u>	100.000,00	1,60	-909
	<u>44.512,86</u>			

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH ist Rechtsnachfolgerin der „Einlage Sonderhaftungsfonds Beteiligungsgarantien und Kreditgesellschaften“. Die Bewertung erfolgt mangels Veräußerbarkeit der Anteile unverändert zum Erinnerungsposten.

Im Anteil an der IHK DIGITAL GmbH ist die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von 32.488,86 € enthalten.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** dienen, soweit sie nicht zur Refinanzierung der bei den Pensionsrückstellungen ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen gebunden sind, vorrangig der finanziellen Unterlegung der verbindlich vorgeschriebenen Ausgleichsrücklage und der anderen Rücklagen sowie der Rückstellungen.

Bei den **sonstigen Ausleihungen** handelt es sich um einen von der Unterstützungskasse deutscher Wirtschaftsorganisationen e. V. (UkdW), Langenfeld, verwalteten Fonds zur anteiligen Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen.

Umlaufvermögen

Die **Vorräte** beinhalten den Wein- und Pelletsvorrat sowie Büromaterial.

Die **Forderungen** in Höhe von TEUR 3.552 resultieren aus Forderungen aus Beiträgen (TEUR 3.379) sowie Gebühren und Entgelten (TEUR 173). Bei den Forderungen aus Beiträgen sind noch nicht veranlagte Beiträge (Wertaufhellung) (TEUR 1.994) enthalten.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen Zinsabgrenzungen sowie Forderungen an die IHK Frankfurt wegen Versorgungsausgleichszahlungen.

Die **flüssigen Mittel** betreffen mit TEUR 8.737 Bankguthaben.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen Ausgaben für Aufgabensätze für schriftliche und praktische Abschluss- und Zwischenprüfungen TEUR 36, die Anfang 2023 durchgeführt werden sowie die erstmalige Abgrenzung für geleistete, aber noch nicht zur Verfügung gestellten Leistungen der IHK DIGITAL GmbH, Berlin (TEUR 392).

Eigenkapital

Die Nettosition beträgt TEUR 11.000.

Ausgleichsrücklage

Mit einem Bestand von EUR 1.054.041,00 erreicht die Ausgleichsrücklage 4,4 % der geplanten Aufwendungen für das Geschäftsjahr.

Andere Rücklagen

Die anderen Rücklagen beinhalten folgende Rücklagen:

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>Veränderung</u> EUR
Sonstige Rücklagen			
- Rücklage „Stiftungsprofessur“			
Hochschule Koblenz	0,00	50.000,00	-50.000,00
- Zinsausgleichsrücklage	<u>454.796,00</u>	<u>770.570,00</u>	<u>-315.774,00</u>
	<u>454.796,00</u>	<u>820.570,00</u>	<u>- 365.774,00</u>

Die IHK-Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2016 eine Zuwendung an die Hochschule Koblenz zur Finanzierung einer „Stiftungsprofessur“ im Umfang von 500 TEUR für eine Laufzeit von 5 Jahren ab 2017 beschlossen. Für das Jahr 2022 wurden letztmalig planmäßig TEUR 50 entnommen.

Die Zinsausgleichsrücklage beträgt TEUR 455. Gebildet wurden sie für den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB infolge der gesetzlich geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz mit der Verlängerung des Zins-Bezugszeitraumes von 7 auf 10 Jahre.

Ergebnis

Das Ergebnis 2022 in Höhe von 6.861 TEUR soll vorgetragen werden. Darüber hat die Vollversammlung noch zu beschließen.

Rückstellungen

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Rückstellungen, insbesondere bei den Pensionen, insgesamt um 1.132 TEUR verringert.

Im Übrigen wird auf den Rückstellungsspiegel Anlage 1/6/2 verwiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Gesamtbetrag 31.12.2022	unter 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	670.821,61	663.945,22	6.876,39	0,00	508.060,65
Sonstige Verbindlichkeiten	1.516.460,92	1.516.460,92	0,00	0,00	1.034.923,37
	<u>2.187.282,53</u>	<u>2.180.406,14</u>	<u>6.876,39</u>	<u>0,00</u>	<u>1.542.984,02</u>

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen mit TEUR 1.505 im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Guthaben von IHK-Zugehörigen, die aus Korrekturen von Vorauszahlungen aus IHK-Beiträgen wegen nachträglicher Erhebung / Festsetzung der Bemessungsgrundlagen resultieren sowie Verbindlichkeiten aus der Wertaufhellung / Pro-forma-Veranlagung bis Dezember 2022.

Der **sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft einen Baukostenzuschuss der IHK-Akademie für die Immobilie Bad Kreuznach, John-F.-Kennedy-Str. 13, der über 10 Jahre, beginnend ab dem Jahr 2021, mit den monatlichen Mietzahlungen verrechnet wird.

IV. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Beiträge

Nachdem der von der Vollversammlung am 21. November 2012 beschlossene sogenannte Beitragsentlastungspfad zum Abbau der Rücklagen im Jahr 2019 zum Abschluss gebracht wurde, erfolgte in 2020 eine Beitragsanpassung und damit die Rückkehr zu normalen IHK-Beiträgen. Gegenüber den Planansätzen erhöhten sich die Beitragserträge 2022 trotz einer 10 % Senkung und nicht erwarteten weiterhin stabiler Bemessungsgrundlage deutlich um TEUR 915.

Gebühren

Bei den Gebühren zeigen sich gegenüber der Planung 565 TEUR höhere Erträge. Dies hängt teilweise noch mit dem Abschluss der dreistufigen und somit voll wirksamen Anpassung der Berufsbildungsgebühren sowie erhöhten Teilnehmerzahlen der beruflichen Fortbildung zusammen.

Außerplanmäßige Abschreibungen/Zuschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen oder Zuschreibungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge betreffen weitestgehend eine Erstattung der PAL (Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle) von in der Vergangenheit gebildeten Rücklagen.

Periodenfremde Aufwendungen sind in 2022 keine angefallen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

V. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung zeigt den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 1.698.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von TEUR -397 ergibt sich als Saldo zahlungswirksamer Investitionen sowie Desinvestitionen des Geschäftsjahres (siehe Anlage 1/6/4).

Somit ergibt sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (sog. Cashflow gesamt) von TEUR 1.301.

VI. Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen vom Plan- zum Istwert der Erfolgsrechnung (siehe Anlage 1/6/3)**Pos. 1 - Erträge aus Beiträgen**

Plan	17.388 TEUR
IST	<u>18.303 TEUR</u>
Abweichung	+ 915 TEUR

Gegenüber dem Planansatz wurden TEUR 915 mehr erfolgserhöhend erfasst. Hier wirkte sich u.a. die in 2020 vorgenommene Beitragsanpassung aus. Außerdem wurden nicht erwartete höhere Bemessungsgrundlagen für Vorjahre durch die Finanzverwaltung geliefert. Gleichzeitig erhöhte sich in diesem Zusammenhang auch die vorläufige Veranlagung für das laufende Jahr.

Dies trotz 10 % Beitragssenkung für das Jahr 2022. Die erwarteten Einbrüche bei den Bemessungsgrundlagen erfolgten nicht, sondern zeigten sich weitestgehend stabil.

Pos. 2 - Erträge aus Gebühren

Plan	3.825 TEUR
<u>IST</u>	<u>4.391 TEUR</u>
Abweichung	+ 566 TEUR

Die Gebührenmehrumsätze resultieren weitestgehend durch mehr Fakturierungen bei der beruflichen Ausbildung (+ 573 TEUR). Bei der beruflichen Ausbildung wirkte sich die beschlossene 3. Stufe der Gebührenerhöhung zum 01.01.2021 erneut aus. Erhöhte Erträge ergeben sich u.a. bei der beruflichen Fortbildung (+ 28 TEUR), Mahn- und Beitreibungsgebühren (+ 39 TEUR). geringere Erträge bei den Sachkundeprüfungen (- 19 TEUR), Ursprungszeugnissen (- 52 TEUR).

Pos. 3 - Erträge aus Entgelten

Plan	33 TEUR
<u>IST</u>	<u>42 TEUR</u>
Abweichung	+ 9 TEUR

Die Erlöse für Ehrenurkunden und Formulare lagen leicht unter Plan, die für Seminare über dem Planansatz.

Pos. 6 - sonstige betriebliche Erträge

Plan	542 TEUR
<u>IST</u>	<u>1.059 TEUR</u>
Abweichung	+ 517 TEUR

Die positive Abweichung gegenüber dem Planansatz resultiert u.a. bei Erträge aus Schadensersatzleistungen, Auflösung von sonstigen Rückstellungen sowie sonstige periodenfremde Erträge.

Pos. 7 – Sachaufwand

**Pos. 7a - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

Plan	1.271 TEUR
<u>IST</u>	<u>1.124 TEUR</u>
Abweichung	- 147 TEUR

Es wurden weniger Prüfungsmittel sowie Catering und Broschüren als geplant benötigt.

Pos. 7b - Aufwendungen für bezogene Leistungen

Plan	2.475 TEUR
<u>IST</u>	<u>2.089 TEUR</u>
Abweichung	- 386 TEUR

Die weniger benötigten Mittel ergeben sich bei Dozentenonoraren, Prüferentschädigungen sowie bei den sonstigen Fremdleistungen und Aufwendungen für Druckaufträge.

Pos. 8 - Personalaufwand**Pos. 8a - Gehälter**

Plan	9.394 TEUR
<u>IST</u>	<u>8.905 TEUR</u>
Abweichung	- 489 TEUR

Die Minderaufwendungen beruhen u.a. auf einer starken zeitverzögerten Besetzung von Stellen, bedingt durch die angespannte Arbeitsmarktsituation. Gleichzeitig gab es eine Vielzahl von Langzeitkranken sowie Erziehungsurlaubern. Die geplante Tariferhöhung erfolgte erst zum Dezember 2022.

Pos. 8b - Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung

Plan	2.447 TEUR
<u>IST</u>	<u>1.874 TEUR</u>
Abweichung	- 573 TEUR

Die Abweichung resultiert im Besonderen durch Veränderungen / Anpassungen von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen durch mehrere Sterbefälle.

Pos. 9 - Abschreibungen

Pos. 9a - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Plan	781 TEUR
<u>IST</u>	<u>747 TEUR</u>
Abweichung	- 34 TEUR

Es war ein geringerer Bedarf bei Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG) zu verzeichnen.

Pos. 10 - sonstige betriebliche Aufwendungen

Plan	7.547 TEUR
<u>IST</u>	<u>6.372 TEUR</u>
Abweichung	- 1.175 TEUR

Gegenüber der Planung wurden saldiert TEUR 1.175 weniger benötigt als vorgesehen.

Minderaufwendungen ergaben sich für Gutachten (- 26 TEUR), Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (- 28 TEUR), Ausgleichsabgabe (- 12 TEUR), Miete und Pachten (- 37 TEUR), Aufwendungen für EDV (- 710 TEUR), Porto (- 24 TEUR), Aufwendungen für Onlinedienste (- 21 TEUR), Reisekosten (- 83 TEUR), Bewirtungskosten (- 119 TEUR), Marketing (- 33 TEUR), Ausstellungen/Messen (- 17 TEUR), Instandsetzungen (- 297 TEUR) sowie Wartungsverträge Software (- 202 TEUR).

Als Mehraufwendungen sind u.a Aufwendungen für Verwaltungssysteme (+20 TEUR), Aufwendungen für Rechtsberatung/Rechtsschutz (+ 33 TEUR), Ehrungen und Geschenke (+ 38 TEUR), DIHK-Beiträge (+ 123 TEUR) sowie Einstellungen zu PWB zu Forderungen (+ 174 TEUR) zu nennen.

Pos. 12 - Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Plan	45 TEUR
<u>IST</u>	<u>77 TEUR</u>
Abweichung	+ 32 TEUR

Die Erträge aus Ausleihungen fielen durch die aktuelle Situation an den Finanzmärkten günstiger aus als erwartet.

Pos. 15 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Plan	288 TEUR
<u>IST</u>	<u>287 TEUR</u>
Abweichung	- 1 TEUR

Pos. 19 – Sonstige Steuern

Plan	28 TEUR
<u>IST</u>	<u>28 TEUR</u>
Abweichung	- TEUR

Pos. 21 – Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr

Plan	2.161 TEUR
<u>IST</u>	<u>4.046 TEUR</u>
Abweichung	+ 1.885 TEUR

Das Ergebnis aus dem Vorjahr fiel deutlich besser aus.

Pos. 22 – Entnahmen aus Rücklagen

Plan	236 TEUR
<u>IST</u>	<u>374 TEUR</u>
Abweichung	- 138 TEUR

Neben der geplanten Inanspruchnahme und der durch die Vollversammlung separat beschlossenen Entnahme aus der Ausgleichsrücklage wurde eine weitere zusätzliche unplanmäßige Entnahme aus der Zinsausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 129 zur Anpassung erforderlich.

VII. Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen vom Plan- zum Istwert der Finanzrechnung

Pos. 1 - Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten

Plan	- 2.397 TEUR
<u>IST</u>	<u>2.441 TEUR</u>
Abweichung	+4.838 TEUR

Wir verweisen auf die Ausführungen zu "VI. Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen vom Plan- zum Istwert der Erfolgsrechnung".

Pos. 2 – Zuschreibungen/Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Plan	781 TEUR
<u>IST</u>	<u>747 TEUR</u>
Abweichung	- 34 TEUR

Die Abschreibungen bei den GWGs fielen um TEUR 34 geringer als geplant aus.

Pos. 3 - Veränderungen der Rückstellungen, Rechnungsabgrenzung

Plan	- 90 TEUR
<u>IST</u>	<u>- 1.550 TEUR</u>
Abweichung	- 1.460 TEUR

Mehrere Sterbefälle bei den Versorgungsempfängern führten bei der jährlichen Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen zu ungeplanten Reduzierungen. Außerdem spiegelt sich hier der saldierte Wert der aktiven/passiven Rechnungsabgrenzungsposten wieder.

Pos. 5 – Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens

Plan	- TEUR
<u>IST</u>	<u>0 TEUR</u>
Abweichung	- TEUR

Pos. 6 - Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstiger Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva

Plan	- TEUR
IST	<u>- 584 TEUR</u>
Abweichung	- 584 TEUR

Die gestiegenen Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten (TEUR 552) sowie höhere sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 26) und Vorräte (TEUR 6) ergeben eine Veränderung von per Saldo TEUR 584.

Pos. 7 - Veränderung der Verbindlichkeiten, sonstige Passiva

Plan	- TEUR
IST	<u>644 TEUR</u>
Abweichung	+ 644 TEUR

Die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 163) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 481) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 641 erhöht.

Pos. 10 – Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens

Plan	5 TEUR
IST	<u>0 TEUR</u>
Abweichung	- 5 TEUR

Pos. 11 – Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Plan	- 343 TEUR
IST	<u>- 339 TEUR</u>
Abweichung	+ 4 TEUR

Bei der veranschlagten Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde der Planansatz geringfügig unterschritten.

Pos. 12 – Einzahlungen aus Abgängen immaterielles Anlagevermögen

Plan	0 TEUR
<u>IST</u>	<u>0 TEUR</u>
Abweichung	0 TEUR

Pos. 13 – Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Plan	- 57 TEUR
<u>IST</u>	<u>- 6 TEUR</u>
Abweichung	+ 51 TEUR

Es wurden fast keine vorgesehenen bzw. geplanten Softwarelizenzen, wie z.B. WaveNet, angeschafft.

Pos. 14 – Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Plan	286 TEUR
<u>IST</u>	<u>4 TEUR</u>
Abweichung	- 282 TEUR

Aus den Finanzanlagen wurden wegen der guten Liquidität keine Mittel entnommen.

Pos. 15 – Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Plan	- 45 TEUR
<u>IST</u>	<u>- 56 TEUR</u>
Abweichung	-11 TEU

Die Ausschüttung des UkdW Fonds lag mit TEUR 56 um TEUR 11 über dem Planansatz.

VIII. Ergänzende Angaben und Angaben zu Organen

Haftungsverhältnisse

Die IHK Koblenz ist als Hauptmieter der Räume für den Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz e.V. (Untermieter) ab 1. Januar 2014 ausgeschieden und hat eine Patronatserklärung für den Gastronomischen Bildungszentrum Koblenz e.V. gegenüber dem Vermieter für die ersatzweise Erfüllung künftiger Mietverpflichtungen in den Jahren 2014 - 2023 bei einer Jahresmiete von brutto TEUR 168 übernommen.

Sonstige Angaben

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern. Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtungen bestehen berichtspflichtige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für Immobilien mit einer Restlaufzeit von 12 bis 84 Monaten von TEUR 322 sowie aus Mietverträgen für Kopierer, Drucker, sonstige ähnliche Hardware und Wartungsverträgen mit einer Restlaufzeit von 3 bis 84 Monaten und einer Gesamtverpflichtung von TEUR 344.

Die Personalübersicht der IHK Koblenz stellt sich wie folgt dar:

Personalstand	Ist Vorjahr 2021		Ist 31.12.2022	
	Kapazität (Jahresdurchschnittswert)	Gehälter in T€	Kapazität (Jahresdurchschnittswert)	Gehälter in T€
Kernpersonal				
Führungskräfte	10,00	1.458	10,00	1.501
Wissenschaftliche Mitarbeiter	21,65	1.386	24,73	1.609
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	126,59	5.397	129,68	5.998
Summe	158,24	8.241	164,41	9.108
Sonstige	-	0	-	0
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	-	0	-	0
Personalgestellung	-	0	-	0

Gesamtsumme	158,24	8.241	164,41	9.108
--------------------	---------------	--------------	---------------	--------------

davon

in Teilzeit	44	-	44	-
befristet	k. A.	-	k. A.	-
in ATZ aktiv	0	-	0	-

außerdem

Auszubildende	9	-	10	-
Einstiegsqualifizierung	0	-	0	-
Trainees	0	-	0	-
Praktikanten/Volontär	0	-	0	-
Mitarbeiter in Elternzeit	7	-	7,5	-
ATZ inaktiv	0	-	0	-
Sondereinrichtungen	0	-	0	-
Geringfügig Beschäftigte	0	-	0	-



Koblenz

Starke Wirtschaft.
Starke Region.

Industrie- und Handelskammer Koblenz

Anlage 1/6
Blatt 21

Mitglieder des Präsidiums / Hauptgeschäftsführer im Geschäftsjahr 2022

Präsident/Präsidentin

Susanne Szczesny-Oßing | Vorstandsvorsitzende
EWM AG

Stellvertretende Präsidentin

Hildegard Kaefer | Geschäftsführende Gesellschafterin
Kaefer GmbH & Co. KG

Vizepräsidenten

Dr. Lothar Ackermann | Inhaber (bis 13.01.2022)
Dr. Lothar Ackermann

Thomas Bellersheim | Geschäftsführender Gesellschafter
Bellersheim GmbH & Co. KG

Matthias Ess | Inhaber
Verlag Matthias Ess e.K.

Jens Geimer | Geschäftsführender Gesellschafter
Westerwald-Brauerei H. Schneider GmbH & Co. KG

Maren Hassel-Kirsche | Geschäftsführerin (ab 13.01.2022)
HKP – Stein & Erden Recycling GmbH

Alexander Kohnen | Inhaber (bis 13.01.2022)
Alexander Kohnen „International Wine Institute“

Wolfgang Küster | Geschäftsführender Gesellschafter
Dornbach GmbH

Rolf Löhmar | Geschäftsführender Gesellschafter
Löhmar Elektro GmbH

Hans-Jörg Platz | Geschäftsführender Gesellschafter (ab 13.01.2022)
Hunsrück-Sondertransport GmbH



Koblenz

Starke Wirtschaft.
Starke Region.

Industrie- und Handelskammer Koblenz

Anlage 1/6
Blatt 22

Jörg Schäfer | Persönlich haftender Gesellschafter (ab 13.01.2022)
REWE Jörg Schäfer OHG

Christian zur Hausen | Geschäftsführer (bis 13.01.2022)
Akzentum GmbH

Hauptgeschäftsführer:

Herr Arne Rössel, Riegenroth

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer:

Frau Karina Szwede, Koblenz

Herr Bertram Weirich, Lahnstein (bis 31.05.2022)

Eine Übersicht der Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist auf unserer Homepage „ihk.de/koblenz“ einsehbar. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses hingewiesen.

Koblenz, 16. Juni 2023

Industrie- und Handelskammer
Koblenz

Die Präsidentin

Der Hauptgeschäftsführer

gez. Susanne Szczesny-Oßing

gez. Arne Rössel